



Gemeinde
Hohe Börde

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 5 Gebührenverzeichnis wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührenverzeichnis

I. Ortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsg Gebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

I.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Ackendorf		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	45,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt

Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	110,00 €	50,00 €
	Großer Saal	120,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Kulturraum	110,00 €	100,00 €

d) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	110,00 €	150,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	120,00 €	200,00 €
----------------------	----------	----------

f) Ortsteil Hohenwarsleben

Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €
---------------	---------	----------

g) Ortsteil Mammendorf

Steinhaus	60,00 €	100,00 €
-----------	---------	----------

h) Ortsteil Nordgermersleben

Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn	60,00 €	100,00 €
Gaststube mit Nutzung Kegelbahn	90,00 €	100,00 €
Saal	120,00 €	150,00 €

i) Ortsteil Ochtmersleben

Mehrzweckraum Gemeindehof	50,00 €	100,00 €
---------------------------	---------	----------

j) Ortsteil Rottmersleben

Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
---	---------	---------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

k) Ortsteil Schackensleben

Versamlungsraum Olvezentrum	60,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	120,00 €	100,00 €

l) Ortsteil Wellen

Versamlungsraum ohne Benutzung Backofen	85,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	120,00 €	150,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

I.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

		Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Bornstedt			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	180,00 €	200,00 €
	Großer Saal	360,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santersleben			
Kultursaal		360,00 €	400,00 €
c) Ortsteil Hermsdorf			
Mehrgenerationenhaus		360,00 €	400,00 €
d) Ortsteil Schackensleben			
Prokonhalle Olvezentrum		360,00 €	400,00 €
e) Ortsteil Wellen			
Bürgerhaus		360,00 €	400,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag		100,00 €	50,00 €
g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag		100,00 €	50,00 €

h) Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kaution von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

II.1. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautio
a) Ortsteil Ackendorf		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	60,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	135,00 €	50,00 €
	Großer Saal	180,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben		
Kulturraum	160,00 €	100,00 €

d) Ortsteil Groß Santerleben		
Kultursaal	220,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	135,00 €	150,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf		
Mehrgenerationenhaus	240,00 €	200,00 €

f) Ortsteil Hohenwarsleben		
Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	100,00 €	100,00 €

g) Ortsteil Mammendorf		
Steinhaus	100,00 €	100,00 €

h) Ortsteil Nordgermersleben		
Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn	100,00 €	100,00 €
Gaststube mit Nutzung Kegelbahn	135,00 €	100,00 €
Saal	220,00 €	150,00 €

i) Ortsteil Ochtmersleben		
Mehrzweckraum Gemeindehof	60,00 €	100,00 €

j) Ortsteil Rottmersleben			
Schlachthaus	je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

k) Ortsteil Schackensleben

Versamlungsraum Olvezentrum	100,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	220,00 €	100,00 €

l) Ortsteil Wellen

Versamlungsraum ohne Benutzung Backofen	100,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	240,00 €	150,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

II.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

		Gebühr	Kaution
a) Ortsteil Bornstedt			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	220,00 €	200,00 €
	Großer Saal	420,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben

Kultursaal	420,00 €	400,00 €
------------	----------	----------

c) Ortsteil Hermsdorf

Mehrgenerationenhaus	420,00 €	400,00 €
----------------------	----------	----------

d) Ortsteil Schackensleben

Prokonhalle Olvezentrum	420,00 €	400,00 €
-------------------------	----------	----------

e) Ortsteil Wellen

Bürgerhaus	420,00 €	400,00 €
------------	----------	----------

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	50,00 €

h) Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

III. Allgemeine Bestimmungen

a) Verwaltungsgebühr

Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €. In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung

Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angeordnete Schäden in den benutzten Räumen.

d) Reinigungspauschale

Bei nicht erfolgter Endreinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben.

Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs ist eine Berechnung von 30,00 € durch Abzug von der Kautions möglich.

e) Trauerfeiern

Bei einer Trauerfeier wird die Hälfte der Nutzungsgebühr erhoben. Eine Kautions wird nicht erhoben.

f) Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben für sportliche Aktivitäten

Eine Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum ist für sportliche Aktivitäten grundsätzlich gestattet.

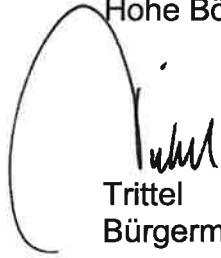
Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Nutzungsgebühr je angefangene Stunde erhoben:

1. Sommer vom 01.04. bis 31.08.	30,00 €
2. Winter vom 01.09. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03.	50,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hohe Börde, den 25.07.2023



Trittel
Bürgermeisterin

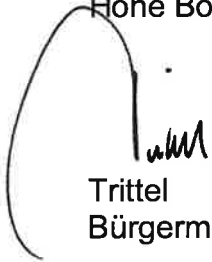


Beschluss Nr. 1494/2023 der Gemeinde Hohe Börde vom 27.06.2023

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis Börde – General – Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General – Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 25.07.2023



Trittel
Bürgermeisterin



Die o. g. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung am 03. AUG. 2023 dem Landkreis Börde angezeigt worden.